



TÜR.TOR.FENSTER

Report

Fachzeitschrift für die Technologien
von Türen, Toren und Fenstern



**MEDIA
DATEN
2024**

DE

kiosk
•+▶

WIR ÜBER UNS

Der **TÜR.TOR.FENSTER-Report** informiert seit mehr als 45 Jahren als Fachzeitschrift der Branche über technische Einrichtungen, neue Produkte, gesetzliche Regelungen und Normen im nationalen wie im internationalen Bereich. Der TTF berichtet als Partner von Messen, Symposien und Seminaren, über die Entwicklungen der Branche und über aktuelle Nachrichten aus den Verbänden.

Für unsere zahlreichen Leser und Leserinnen im Ausland erscheinen als zusätzlicher Service, ausgewählte Artikel in englischer Sprache.

Angrenzende Fachgebiete wie Brandschutz, Sicherheitslösungen, Schließtechniken, Zugangs- und Zufahrtskontrollsysteme, Gebäudemanagement und Fasadensanbau werden im Rahmen der Fachartikel und der Produktinformationen behandelt.

Zielgruppe u. a. sind Produzenten und Zulieferer der Branche sowie Techniker, Planer und Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen und Fachinstituten. Für Handel, Handwerk und Industrie bietet das Magazin gleichermaßen Interessantes.

Sechsmal jährlich dient die Zeitschrift der Information und dem Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen aus den oben aufgeführten Bereichen. Viele unserer Autoren sind Aktive aus der Branche.

ANSPRECHPARTNER



CARSTEN GRITZAN

Verantwortlicher Redakteur

Telefon: +49 (0) 231.92 50 55-51

E-Mail: gritzan@kiosk-verlag.de



LISA BOETTCHER

Ansprechpartnerin Anzeigenabteilung (Print/Web) und Abonnentenmanagement

Telefon: +49 (0) 231.92 50 55-52

E-Mail: boettcher@kiosk-verlag.de



Kiosk Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Groppenbrucher Straße 63, 44359 Dortmund

E-Mail: service@kiosk-verlag.de

Telefon: +49 (0) 231.92 50 55-52

Internet: www.tuer-tor-fenster-magazin.de

PREISE UND FORMATE

Zeitschriftenformat:	210 mm x 297 mm (DIN A4)
(Breite x Höhe)	+ 3 mm Anschnitt = 216 mm x 303 mm
Satzspiegel:	187 mm x 265 mm
(Breite x Höhe)	3 Spalten je 59 mm x 265 mm

SEITE	FORMAT mm (Breite x Höhe)	4C EURO	S/W EURO
2/1 (im Anschnitt)	420 x 297	4.200,-	3.000,-
1/1	210 x 297	2.390,-	1.630,-
1/1 (im Anschnitt)	210 x 297		
1/1 (Satzspiegel)	187 x 265		
2/3 (2-spaltig)	123 x 265	1.990,-	1.155,-
2/3 (im Anschnitt)	131 x 297		
2/3 (quer)	187 x 177		
2/3 (im Anschnitt)	210 x 197		
1/2 (hoch)	91 x 265	1.630,-	875,-
1/2 (im Anschnitt)	105 x 297		
1/2 (quer)	187 x 130		
1/2 (im Anschnitt)	210 x 150		
1/3 (1-spaltig)	59 x 265	1.375,-	595,-
1/3 (im Anschnitt)	67 x 297		
1/3 (2-spaltig)	123 x 130		
1/3 (im Anschnitt)	131 x 150		
1/3 (quer)	187 x 90		
1/3 (im Anschnitt)	210 x 110		
1/4 (quer)	123 x 100	1.100,-	520,-
1/4 (im Anschnitt)	131 x 120		
1/4 (3-spaltig)	187 x 63		
1/4 (im Anschnitt)	210 x 83		
1/4 (1-spaltig)	59 x 200		
1/4 (im Anschnitt)	67 x 220		
1/8 (quer)	123 x 50	700,-	300,-
1/8 (hoch)	59 x 100		

Ab einer 1/3 Seite und kleiner können wir nicht für eine Platzierung auf der rechten Seite garantieren.

Platzierungszuschlag € 50,- pro Anzeige und Ausgabe.

SONSTIGES

DATENANLIEFERUNG

Aus produktionstechnischen Gründen ist es wichtig, dass ein „Anschnitt“ (Bereich außerhalb des Dokument-Formats) von mindestens 3 mm angelegt wird. Die Dokument-Elemente (Texte) der Anzeigen, welche im Anschnitt stehen sollen, müssen einen Sicherheitsabstand von ebenfalls 3 mm zum Papierrand haben. Die Ränder des Satzspiegels zum Heftrand bzw. -bund betragen oben 12 mm, außen 8 mm, unten 20 mm und im Bund 15 mm. Beispiel: eine **1/2 Seite Hochformat** im Anschnitt hat das Bruttoformat **108 x 303 mm**, welche im Heft auf **105 x 297 mm** beschnitten wird.

SONDERINSERTIONEN

2. Umschlagseite (4c) € 2.500,- 4. Umschlagseite (4c) € 2.500,-

Beihefter/Beilage

Preise für angelieferte Drucke. Druck auf Anfrage als Extraposition möglich.

Beihefter und Beileger sind nicht rabattfähig!

1 Blatt € 2.000,-

Doppelblatt gefalzt € 3.500,-

Millimeterpreis

pro Anzeigenspalte (59 mm) **€ 3,60**

RABATTE

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres – Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige

Malstaffel 2-maliges Erscheinen 3%

4-maliges Erscheinen **5%**

6-maliges Erscheinen **10%**

Bei Schaltungen über Agenturen gewähren wir 15% AE-Provision.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Nach Rechnungserhalt zahlbar rein netto innerhalb von 14 Tagen.

Alle Preise verstehen sich exklusive MwSt. In das Ausland wird keine MwSt berechnet.

ABONNEMENT

Der TÜR.TOR.FENSTER-Report erscheint 6-mal jährlich und kann über unseren Verlag oder den Buchhandel bezogen werden. Das Einzelheft können Sie für € 18,- im Inland und für € 21,- im Ausland erwerben. Ein Jahresabonnement erhalten Sie zum Vorzugspreis von € 65,- im Inland und für € 83,- im Ausland (inklusive Mehrwertsteuer und Zustellgebühr).

Das Abonnement kann als Printversion, Digital und Print in Kombination oder als rein digitale Version erworben werden.

BRANCHENVERZEICHNIS

BRANCHENVERZEICHNIS/ CLASSIFIED DIRECTORY

1. TÖRE / GATES



Willingen Zahn- und Toranlagen
Dietrich-Borggreve-Str. 24 | 49828 Neuenhaus
Tel.: 05947 20556-10 | info@balu-tore.de



www.condoor.com - Niederlande



DOCO International B.V.
Wolvenlaan 11-12-13-14-15
1315 AA Amsterdam
Tel.: +31 (0) 20 666 6666
www.doco-international.com
www.doco-torandgaten.nl

3. ANTRIEBS- UND STEUERUNGSTECHNIK / DRIVE AND CONTROL TECHNOLOGY

3.1 TORANTRIEBE / GATE DRIVE UNITS



GFA ELEKTROMATEN GmbH & Co. KG
Wessensstraße 81
40467 Düsseldorf
Germany
t: +49 21 211 300 918
f: +49 21 211 300 910
www.gfa-aktstromaten.de
info@gfa-aktstromaten.de



MFZ Austria GmbH & Co. KG, Neus 1020a-1, 88738 Langfen
Germany, Tel: +49 (0) 30 811 11-0, www.mfz-austria.de

Alle wichtigen Adressen auf einen Blick, gut sortiert nach Rubriken. Der Eintrag ins Branchenverzeichnis kann ab sechs aufeinanderfolgenden Ausgaben gebucht werden.

Spezifikation

59 x 20 mm, 4 c nach druckreifen, gestellten Daten

Layoutherstellung € 65,-

Änderungen ab € 20,-

PREIS FÜR 6 AUSGABEN

€ 570,-

Alle Preise verstehen sich exklusive MwSt. In das Ausland wird keine MwSt berechnet.

VERBREITUNG

GEDRUCKTE AUFLAGE

5.150

VERBREITETE AUFLAGE

5.017

Für besondere Messen und Veranstaltungen erhöhte Auflage.

Abonnenten	2.950
Unentgeltliche Exemplare	2.067
Archiv-Exemplare	126

BEZIEHER NACH LÄNDERN

Deutschland	3.972
Schweiz/Österreich	748
Resteuropa	285
Übersee	12



TERMINPLAN 2024

AUSGABE	ENTSPRECHEND DER VERANSTALTUNGEN	ANZEIGEN-SCHLUSS
1/2024 erscheint im Januar 2024	R + T 2024 Stuttgart, DE 19. - 23.02.2024 Swiss Bau Basel, CH 16. - 19.01.2024 Budma Polen Poznan, PL 30.01. - 02.02.2024 IHM München, DE 28.02. - 03.03.2024	15.12.2023
2/2024 erscheint im März 2024	Fensterbau Frontale Nürnberg, DE 19. - 22.03.2024 Hannover Messe Hannover, DE 22. - 26.04.2024	23.02.2024
3/2024 erscheint im Mai 2024	Sicherheitsexpo München München, DE 26. - 27.06.2024 Sensor und Test Nürnberg, DE 11. - 13.06.2024 Wiener Fenster & Sonnenschutz Kongress Wien, AUT TBA	26.04.2024

AUSGABE	ENTSPRECHEND DER VERANSTALTUNGEN	ANZEIGEN-SCHLUSS
4/2024 erscheint im Juli 2024	Internet Security Days Köln, DE TBA	21.06.2024
5/2024 erscheint im September 2024	Security Essen Essen, DE 17. - 20.09.2024 glasstec Dusseldorf, DE 22. - 25.10.2024 Rosenheimer Fenstertage Rosenheim, DE 08. - 10.10.2024	23.08.2024
6/2024 erscheint im November 2024	TBA	25.10.2024

DIE GENAUEN MESSETERMINE FINDEN SIE IM VERANSTALTUNGSKALENDER AUF UNSERER HOMEPAGE.

www.tuer-tor-fenster-magazin.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbebetreibenden gewährt.
3. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbebetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Schaden, der dem Verlag durch die Nichterfüllung des Vertrages entsteht, zu ersetzen.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Ziffer 11 findet sinngemäß Anwendung.
Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlage deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die von Verlags-Annahmestellen oder von Verlagsvertretern angenommen wurden. Durch die Ablehnung eines einzelnen Abrufes wird der Auftrag nicht aufgehoben. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Werbetreibende verantwortlich.
Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird bei Empfehlungsanzeigen die genommene Seitenteilfläche und bei Gelegenheits-, Rubriken-Anzeigen die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist sofort netto zahlbar. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zielüberschreitung oder Stundung werden Zinsen von mindestens 2 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Im Falle einer Klage, bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vergleich oder Konkurs und sonstiger Liquidation wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen ohne Verpflichtung zu nachträglicher Anzeigen-Veröffentlichung sofort ohne Gewährung von Nachlässen fällig.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-Ausschnitt. Ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegausgabe wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigen-Auftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahme-Bescheinigung des Verlages.
16. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Änderung angelieferter Daten/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN).
Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinen-Stillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Korrekturabzügen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
17. Bei Chiffre-Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Telegramme, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen können nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet werden. Angebote, die geschäftliche Anpreisungen enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, sowie Angebote von Vermittlungsstellen werden von der Beförderung und Aushändigung ausgeschlossen. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsittlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen, insbesondere bei Fehlen des Absenders. Der Inserent hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Sendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Chiffre-Dienstes eingeleitet wurden.
Im Chiffre-Dienst haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen.
18. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
19. Zulieferungen (Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Verlag ist berechtigt eine Kopie anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt den Verlag von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.
20. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Dortmund. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt bei Vertragsparteien, die nicht Kaufleute sind oder die zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, nur für den Fall, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff ZPO) geltend gemacht werden.
22. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite: www.tuer-tor-fenster-report.de

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.